

Versicherung für Lauf- und Nordic-/Walkingtreffs (Ohne Gewähr)

1. Haftpflichtversicherung (Verein und Leitung)

Der Haftpflichtschutz besteht für jedem Lauf- und Nordic-/Walkingtreff, der von einem BLSV-Mitgliedsverein durchgeführt wird. Der Treffpunkt sollte beim Bayerischen Leichtathletik-Verband angemeldet sein und alle Lauf- und Gruppenleiter sollten Vereinsmitglieder sein. (Es können auch Nichtvereinsmitglieder als Gruppenleiter tätig sein, ohne dass der Haftpflichtschutz entfällt, wenn das Nichtvereinsmitglied direkt für "eine" konkret benannte Veranstaltung/Aktion [also jeden Tag direkt oder immer wieder] beauftragt wird.)

KURZFASSUNG:

BLSV-Verein; BLV angemeldet; Treffpunkt- und Gruppenleiter sind Vereinsmitglieder:
Es besteht uneingeschränkter Haftpflichtschutz für Verein, Treffpunkt- und Gruppenleiter.

2. Haftpflichtversicherung (Privatrechtlich)

Vereinsmitglieder sind während der Teilnahme (Sportausübung) nur gegenüber Dritten haftpflichtversichert. Es besteht aus der Sportversicherung kein Schutz in Haftpflichtangelegenheiten (Personenschäden) zwischen den Teilnehmern untereinander. Diese Risiken sollten über eine Privathaftpflichtversicherung abgedeckt werden. (Freizeitsport ist in der Regel immer eingeschlossen!) Nichtvereinsmitglieder haften selbst für verursachte Schäden, bzw. die private Haftpflichtversicherung.

KURZFASSUNG:

Teilnehmende Vereinsmitglieder sind **nicht untereinander**, sondern nur gegenüber Dritten über die Sportversicherung versichert.

3. Sportunfall- und Krankenversicherung

Vereinsmitglieder sind in der Sportversicherung des BLSV versichert und erhalten die Leistungen gemäß den Vertragsbedingungen zwischen dem BLSV und der ARAG. (Versicherungsbroschüre kann über den BLSV bezogen werden.)
www.blsv.de → Vereinsservice → Versicherungen

Nichtvereinsmitglieder nehmen auf eigene Gefahr teil; d.h. die Sportversicherung übernimmt keine Leistung. Für diese Teilnehmer ist die eigene Versicherung oder eine private Vorsorge zuständig.

Empfehlung: Weisen Sie mindestens einmal im Jahr (z.B. Frühjahrseröffnung) darauf hin, dass Nichtvereinsmitglieder auf eigene Gefahr und eigenes Risiko teilnehmen und für diese seitens des Vereins oder Verbandes keinerlei Versicherungsschutz besteht.

KURZFASSUNG:

Für Nichtvereinsmitglieder besteht keine Sportunfall- und Krankenversicherung in Bezug auf die Teilnahme am Walking- oder Lauftreff.

Bayerischer Leichtathletik-Verband
Herwig Leiter
BLV-Präsidiumsbeauftragter für Sonderaufgaben

Stand: 2013

Für spezielle Fragen und verbindliche Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

ARAG SPORTVERSICHERUNG

Versicherungsbüro beim Bayerischen Landes-Sportverband e.V.,
Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München,
Tel: (089) 15702-222, Fax: (089) 15702-223, vsbmuenchen@arag-sport.de